

**Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den
Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt
Vom 26. April 2012**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2012 folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Bereich Ort (Dorf) Sankt Englmar und Glashütt vom 04.02.1997 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 26.05.2011 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2012 pro Kubikmeter entnommenen Wassers 0,55 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 26.04.2012

Piermeier
1. Bürgermeister